

Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **139 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitschriften

Schweizer Soldat

Sondernummer «Instruktion»

Auf rund 30 Seiten werden in Wort und Bild verschiedene Aspekte des Instruktorberufes dargestellt. Die Beiträge stammen größtenteils von Instruktoren. Zusätzlich haben die zuständigen Herren des Stabes der Gruppe für Ausbildung die Probleme des Instruktorberufes aus ihrer Sicht behandelt. Dieser gelungenen Sondernummer wünschen wir einen möglichst großen Leserkreis. Ganz speziell empfehlen wir sie all denen, die über den Beruf des Instructors Detaillierteres aus erster Hand lesen und erfahren möchten.

jst

Schweizer Journal

Sondernummer «Armee und Zivilschutz»

«Wir schaffen weder eine Abwehrpsychose, noch befinden wir uns in einem Dauerzustand der Mobilisation; wir halten uns bloß für den schlimmsten Fall bereit und hoffen, daß dieser gerade deshalb nicht eintreten werde, weil uns niemand überraschen kann.» So schreibt Korpskdt H. Senn im einleitenden Artikel der Sondernummer über die Armee im Rahmen der Gesamtverteidigung. Die Berichte über die militärische Rüstung nach dem Flugzeugentscheid des Bundesrates und den Ausbau der Rüstungsdienste auf der Thuner Allmend, über die neuen Waffenplätze Isonne und Wangen an der Aare und die Norm-Operationstrakte der Armee zeugen vom Wandel unserer Armee. Bei der Erfüllung der Hauptaufgaben unserer Landesverteidigung ergänzen sich zivile und militärische Organisationen; zum Teil stellen sie sich ihre Einrichtungen und Dienste gegenseitig zur Verfügung. Über Zweck und Funktion eines Kaderausbildungszentrums des Zivilschutzes wird im zweiten Teil berichtet; dazu werden die Ausbildungszentren Andelfingen und Sempach ausführlich vorgestellt. Schließlich wird die interessante Ausgabe des «Schweizer Journals» durch einen Beitrag über die Feuerwehr einer Stadt ergänzt.

(Nr. 1/1973)

Allgemeine Militärrundschau

Der Unteroffizier in den sowjetischen Streitkräften

Das Statut der Unteroffiziere wurde 1961 revidiert. Die neue Hierarchie umfaßt drei Unteroffiziersgrade und einen Feldweibelgrad. Das Oberkommando bemüht sich, das Ausbildungsniveau der Unteroffiziere zu heben und ihre technischen Kenntnisse zu erweitern. Oft werden diese Maßnahmen von Offizieren nicht richtig verstanden.

Den Unteroffizieren werden heute zahlreiche Vorteile zubilligt. Sie verfügen über Studien- und Versammlungsräume, Bibliotheken und Konferenzsäle. Wenn sie bis zum Alter

von 23 Jahren bestimmte Diplome erlangt haben, können sie sich um die Aufnahme in die Militärschulen bewerben. Ihre Gehälter sind seit 1961 um 50 bis 80% erhöht worden. Sie haben das Recht auf verschiedene Sonderzuwendungen und dürfen Uniformen mit Offiziersschnitt und Offiziersstiefel tragen. Nach einem aktiven Dienst von 20 Jahren können sie zum Reserveunterleutnant ernannt werden. Die Unteroffiziere, die ihren Wehrdienst ableisten und ein Hochschuldiplom besitzen, dürfen sich um die Zulassung zu einem Lehrgang für Reserveoffiziersanwärter bewerben.

Dem Unteroffizier ist in der sowjetischen Armee eine wichtige Rolle zugewiesen, besonders dem Feldweibel. Er ist der Chef des Effektivs der Kompanie und besitzt Strafgewalt. Die Unteroffiziere müssen aktive Kämpfer sein – nicht nur in ihrem Befehlsbereich, sondern auch an der ideologischen und politischen Front. Unter den Kandidaten müssen diejenigen bevorzugt werden, denen schon im Zivilleben eine gewisse Verantwortung oblag: etwa in Fabriken, in Sowchosen oder in Sportverbänden.

Die Offiziere verlangen von den Unteroffizieren sehr hohe Leistungen, haben aber selbst die Verpflichtung, ihnen die Kunst des Befehlens gründlich beizubringen und sie für die Übernahme von Verantwortungen zu erziehen.

Eine Entscheidung des Obersten Sowjets vom 19. November 1971 hat innerhalb des Kadere der Berufunteroffiziere einen neuen Grad geschaffen, der aus der Armee der Zarenzeit übernommen wurde: den Offiziersanwärter («Praporstchik» bei den Land- und Luftstreitkräften und «Mitchman» in der Marine). Er hat das Recht, Offiziersschulterstücke zu tragen. Die moderne Bewaffnung der sowjetischen Streitkräfte erfordert tatsächlich ein Korps von Berufssoldaten mit hohen technischen Kenntnissen. Die Unteroffiziere müssen schließlich in der Lage sein, im Kriege oder im Kampf ihre gefallenen oder verwundeten Offiziere zu ersetzen. Diese Offiziersanwärter müssen nicht nur über eine solide militärische, sondern auch über eine ideologische und politische Ausbildung auf Grundlage des Marxismus-Leninismus verfügen.

Sie kommen im allgemeinen aus der Gruppe der Feldweibel mit 8 bis 10 Dienstjahren. Nach 5 Dienstjahren als Feldweibel können die Besten unter ihnen – die sich durch Fernkurse für die Aufnahmeprüfung in eine Militärschule vorbereitet haben – zum Leutnant aufrücken. Nach wenigstens 10 Dienstjahren als Offiziersanwärter können sie auch ohne Prüfung befördert oder am Ende ihrer Dienstzeit, aber wiederum nach wenigstens 10 Dienstjahren, als Aspirant (Offiziersanwärter) zum Reserveleutnant ernannt werden. Die Offiziersanwärter sind enge Mitarbeiter der Offiziere, sie sollen ihren Untergebenen nicht nur strenge Chefs, sondern auch Freunde und höhere Kameraden sein.

(Nr. 1/1973)

Wojennyj Wjestnik

Wachtdienst in der Sowjetarmee

Die Schildwache hat beträchtliche Machtbefugnisse, die in gewissen reglementarisch festgelegten Fällen bis zum Gebrauch der Waffe

gehen können. Die Kommandanten aller Stufen haben daher der Organisation des Wachtdienstes größte Aufmerksamkeit zu schenken. Wie dies in einer vorbildlich geführten Einheit geschieht, wird an einem Beispiel gezeigt.

Schon 2 bis 3 Tage zum Voraus werden die zum Wachtdienst benötigten Leute sorgfältig ausgewählt. Dabei muß Rücksicht genommen werden auf die Wichtigkeit der zu bewachenden Objekte, sowie auf Erfahrung, Können und moralische Qualitäten der Diensttuenden. Der Gesundheitszustand der Soldaten ist ebenfalls zu beachten. Für die wichtigsten Wachtposten werden ausschließlich geistig bewegliche, körperlich kräftige und ausdauernde Leute ausgewählt, für Fahnenwache nur die Besten des militärischen und politischen Unterrichts.

Am Abend vor Wachantritt werden klassenweise die einschlägigen Reglemente repetiert und die Besonderheiten von Bewachung und Verteidigung der verschiedenen Objekte besprochen. Als Unterlagen dienen dabei Reglementsauszüge, der Text des Fahneneides, die Vorschriften betreffend Fahnen von Truppenteilen sowie die Strafbestimmungen betreffend Verletzung reglementarischer Vorschriften während des Wachtdienstes. Zur Illustration dienen Plakate mit Darstellungen von heldenhaftem Verhalten im Wachtdienst.

Unmittelbar vor Wachantritt folgen praktische Übungen in einer besonderen Übungsanlage. Zum Übungsmaterial gehören Modelle der zu bewachenden Objekte, Kopien der verschiedenen Wachtbefehle, Nachbildungen der zu bewachenden Tore samt Schlössern, ein Magazinlokal mit vergittertem Fenster, eine Sammlung von richtigen und gefälschten Stempelabdrücken, Grabenstellungen zur Verteidigung von Objekten, ein «Postenpflanz» (Schutzdach für Schildwachen), Lokalitäten zum Laden und Entladen der Waffen sowie zur Aufbewahrung von Fahnen von Truppenteilen, ein Platz zum Aufmarsch der Wachtmannschaft, Feuerlöschmittel, die Attrappe eines Panzers, der auf dem Schießplatz oder im Übungslande unter Bewachung gestellt und zu diesem Zwecke versiegelt worden ist. Geübt werden das Verhalten bei Überfall, der Waffengebrauch im Wachtdienst, das reglementmäßige Laden und Entladen der Waffe unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften, die Bekämpfung von Bränden, die Wachtablösung. Für jeden Übungsgegenstand werden 10 bis 12 Minuten aufgewendet. Nach Besprechung der Übung folgt die Abgabe der Munition und der Wachtaufzug.

Der Wachtaufzug wird prinzipiell in feierlicher Form durchgeführt, mit Militärspiel oder Trommlern. Verfügt die Einheit über kein Spiel oder herrscht eine Temperatur von unter -15°C , so können auch Tonbandaufnahmen verwendet werden.

Während des Wachtdienstes erfolgen Kontrollen durch den Wachtkommandanten, durch Parteiaktivisten sowie durch den Kompaniekommandanten.

Am Tage nach dem Einsatz im Wachtdienst wird eine zirka dreißigminütige Besprechung durchgeführt, an der neben der Wachtmannschaft und ihrem Kompaniekommandanten auch der Politstellvertreter des Bataillonskommandanten und ein Offizier des Stabes teilnehmen.

(Generalleutnant Kuprianow in Nr. 1/73)